



Hauptstraße 43  
4780 ST.VITH

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 01.07.2015

Punkt Nr. 26 der Tagesordnung

---

<b>ANWESEND:</b>	Herr KRINGS, Herr GROMMES, Herr FELTEN, Herr HOFFMANN, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr HANNEN, Herr KARTHÄUSER, Herr BONGARTZ, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr WEISHAUP, Frau KNAUF, Herr BERENS, Herr HALMES, Frau STOFFELS-LENZ, Frau KLAUSER, Frau ARIMONT-BEELDENS, Herr SOLHEID, Frau KESSELER-HEINEN, Herr GILSON, Frau PAASCH-KREINS und Frau KALBUSCH-MERTES, Frau OLY	Bürgermeister Schöffen  Ratsmitglieder Gemeindedirektorin
<b>ABWESEND:</b>	Frau THEODOR-SCHMITZ	

---

### **Gegenstand : Festsetzung der Konzessionsgebühr für die Benutzung von Friedhofs- grabstätten, von Urnenmauerzellen und von Urnengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde St.Vith**

Der Gemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung :

#### **DER GEMEINDERAT :**

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2013 betreffend die Konzessionsgebühr für die Benutzung von Friedhofsgrabstätten, von Urnenmauerzellen und von Urnengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde St. Vith;

Aufgrund des Artikels L1122-30. des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. Februar 2011 über Bestattungen und Grabstätten;

Aufgrund der Beerdigungs- und Friedhofsordnung der Gemeinde St.Vith genehmigt durch den Gemeinderat am 24. Mai 2012;

Aufgrund dessen dass im Haushalt der Artikel 878/161-05 für die Einnahmen vorgesehen ist;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Nach eingehender Beratung ;

**BESCHLIESST mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (Berens)**

## Artikel 1

Ab 01. August 2015 wird die Konzessionsgebühr für die Benutzung von Friedhofsgrabstellen (Wahlgrab) auf den Friedhöfen auf **300,00** Euro pro Grabstelle festgesetzt. Die Dauer der Konzession wird auf 30 Jahre festgesetzt.

Ab 01. August 2015 wird die Konzessionsgebühr für die Benutzung von Friedhofsgrabstellen (Urnenwahlgrab) auf den Friedhöfen auf **400,00** Euro pro Grabstelle festgesetzt. Die Dauer der Konzession wird auf 30 Jahre festgesetzt. Der Preis für die Grabplatte zur Beschriftung wird auf 110,00 € festgesetzt.

Ab 01. August 2015 wird die Konzessionsgebühr für die Benutzung einer Zelle der Urnenwand auf **700,00** Euro festgesetzt. Die maximale Belegung pro Zelle wird auf vier Urnen begrenzt. Die Dauer der Konzession wird auf 15 Jahre festgesetzt. Der Preis für die Platte zur Beschriftung wird auf 50,00 € festgesetzt.

## Artikel 2

Gegenwärtiger Beschluß wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

Namens des Gemeinderates :

Die Sekretärin :  
gez. H. OLY

Der Vorsitzter :  
gez. Chr. KRINGS

---

Für gleichlautenden Auszug :  
St.Vith, den 02/07/2015

Die Generaldirektorin,

H. OLY

Der Bürgermeister,

Chr. KRINGS